

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Ordnungsamt	Vorlage-Nr: VO-33-OA-2012-006 Status: öffentlich Datum: 24.10.2012 Verfasser: Anke Beier		
<b>1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neddemin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/ Mittlere Peene"</b>			
Beratungsfolge:			
Status Öffentlich	Datum 25.10.2012	Gremium Gemeindevorvertretung der Gemeinde Neddemin	Zuständigkeit Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des Beitragsbuches vom 22.03.2012 muss die Gemeinde Neddemin für das Haushaltsjahr 2013 mit einem Beitrag i. H. v. 15.570,02 € rechnen. Um die Ausgaben der Gemeinde Neddemin decken zu können, wurde die Gebühr zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes neu kalkuliert. Damit die neuen Gebührensätze zur Anwendung kommen können, ist eine Änderung der Satzung erforderlich.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neddemin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde Neddemin verzichtet bereits seit mehreren Jahren auf eine Anhebung des Quadratmeterpreises, wodurch der Gemeinde jedes Jahr Mittel in Höhe von ca. 1.200,00 € fehlen.

Nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung ist eine Anhebung des Quadratmeterpreises haushaltsrechtlich unumgänglich.

## **Anlagen:**

1. Satzungsänderung und Gebührenkalkulation

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neddemin über die Erhebung  
von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und  
Bodenverbandes  
„Untere Tollense/ Mittlere Peene“**

---

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777),  
des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V 1992, S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V 2008, S. 499),  
sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777, 833)  
wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neddemin vom 25.10.2012  
die Satzung vom 11.03.2009 wie folgt geändert:

**§ 1  
Änderung des § 3 Abs. 2**

Der § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Wortgruppe                   *„....werden mit einem Quadratmeterpreis von 0,000951186 € berechnet.“*

wird durch die Wortgruppe *„....werden mit einem Quadratmeterpreis von 0,001239449 € berechnet.“*  
ersetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Neddemin, den \_\_\_\_\_

H. Zacharias  
Bürgermeister

Siegel

**Hinweis**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsfrist.

Der Bürgermeister erhält die Ermächtigung, diese Satzung nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, öffentlich bekannt zu machen.

**Anlage zur Satzung der Gemeinde Neddemin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV)  
„Untere tollense/ Mittlere Peene“**

**Gebührenkalkulation zu § 3 Absatz 2 dieser Satzung**

1. Die Kalkulation erfolgt auf der Grundlage der Gesamtkosten der in § 2 Abs. 4 näher bezeichneten Gemarkungen der Gemeinde Neddemin.

**2. Ausgangsdaten der Kalkulation**

Grundlage:	Beitragsbuch des WBV vom 22.03.2012
- Gesamtbeitrag:	15.570,02 €
- Gesamtfläche:	12.535.501 m <sup>2</sup>
- Fläche dingliche Mitglieder:	432.767 m <sup>2</sup>
- tatsächliche Umlagefläche als Kalkulationsgrundlage:	<b>12.102.734 m<sup>2</sup></b>

**3. Umlage des Gesamtbeitrages**

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages erfolgt durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche der Gemeinde.

Dabei werden alle BAL-Flächen, d.h. Flurstücke im Sinne dieser Satzung mit der Nutzungsart „Gebäude- u. Freiflächen“ sowie „Gärten“ (in der Gemeinde sind das 224 Flurstücke) bis zu einer Größe von einschließlich 1.000 m<sup>2</sup> mit einer Mindestgebühr von 3,50 € berechnet:

$$224 \text{ Flurstücke} \times 3,50 \text{ €} = 784,00 \text{ €}$$

Jeder weitere angefangene Quadratmeter, der über die Nutzungsgröße von 1.000 m<sup>2</sup> steigt, sowie alle ALG-Flächen, d.h. Flurstücke die nicht unter die o.g. Nutzungsarten fallen (das sind z.B. Betriebsflächen, Erholungsflächen, Verkehrsflächen, Landwirtschaftsflächen, Waldflächen, Wasserflächen und Flächen anderer Nutzung), werden mit einem Quadratmeterpreis berechnet.

Der Quadratmeterpreis errechnet sich wie folgt:

1.)	15.570,02 €	(Gesamtbeitrag [Grundlage 2012])
-	784,00 €	(Summe aus Mindestgebührenberechnung)
=	<b>14.786,02 €</b>	(Restlicher Umlagebetrag)
2.)	12.102.734 m <sup>2</sup>	(tatsächliche Umlagefläche)
-	171.966 m <sup>2</sup>	(Fläche, die mit der Mindestgebühr bereits berechnet wurde)
=	<b>11.930.768 m<sup>2</sup></b>	(Restliche Umlagefläche)

Quadratmeterpreis:

$$\begin{array}{rcl} & 14.786,02 \text{ €} & (\text{Restlicher Umlagebeitrag aus 1.}) \\ : & 11.930.768 \text{ m}^2 & (\text{Restliche Umlagefläche aus 2.}) \\ = & \underline{\underline{0,001239318 \text{ €/m}^2}} & \end{array}$$

Änderungen werden gemäß § 5 Abs. 2 durchgeführt.